

Die vertagte Berliner Stadtsynode.

Dritter Sitzungstag.

Die Geschäftsberatung wird fortgesetzt. Entwürfe der

Räther, Kirchenvorwalter und Kirchendiener

auf Gehaltsverbesserungen haben den geschäftsführenden Ausschuss beschäftigt. In dessen Namen berichtet Synodales Schriftführer Schwarzgöppel: Der geschäftsführende Ausschuss vertritt den Standpunkt, daß der Maßstab für Gehaltsaufbesserungen aus der allgemeinen Wirtschaftslage und nicht aus Vergleich mit anderen verschiedenen Bismarckstellen zu entnehmen sei. Angeht es die Finanzlage, in der sich die Stadtsynode in diesem Jahre befindet, ist zu einer Gehaltsaufbesserung der Bismarckstellen nicht ge-

genügt. Die Stadtsynode überweist die Angelegenheit der Gehaltsverbesserung dem geschäftsführenden Ausschuss zur Erwägung, leicht aber einen weiteren vorliegenden Antrag auf Anrechnung der Währungsverluste abzuweisen. Durch Beschluß wird ferner festgestellt, daß jeder Räther, der an einer außerordentlichen Kirchensynode von 5000 Seelen und mehr teilgenommen ist, von Tage der letzten Anstellung an Dienstwohnung und einen Währungsbeitrag von 900 Mark erhält. Er ist dafür berechtigt, ein Bureau zu unterhalten.

Auf Antrag des Syn. Professorensprechers v. Ecken beantragt die Synode den geschäftsführenden Ausschuss, ihr bei der nächsten Sitzung über die Tätigkeit der Gemeindepfleger eine eingehende Darstellung vorzulegen.

Ein Antrag des geschäftsführenden Ausschusses geht dahin: Synode beschließt, daß der Gemeindepflegeramt beschäftigt ist.

Gemeindegliederveranstaltungen

zur Erhaltung eines Reichhaltigkeitsberichts abzugeben. Die hierfür entstehenden Kosten sollen aus der Kasse der Berliner Stadtsynode erstattet werden mit der Maßgabe, daß keine Kosten für gedruckte Berichtsblätter und Nachrechnung gestellt sind. Daraus ebenso nicht für Einladung durch Brief oder Postkarte, daß wiederum die Einladung durch Verbindung von der Kasse und durch unentgeltliche Vermittlung der Gemeindepfleger und der Presse erfolgt.

Nach längerer Debatte, aus der sich ergibt, daß bezüglich der Kosten noch nicht die erforderliche Klarheit herrscht, beschließt die Synode, die ganze Angelegenheit zu weiterer Klärung an den geschäftsführenden Ausschuss zurückzugeben.

Ähnliche Beschlüsse ergoß Titel XV der Einnahmen:

„Erwerb, Einrichtung und Unterhaltung von Kirchhöfen.“

Der Bericht über die Erwerbsbetriebe der Stadtsynode wird vom Syn. Präs. v. Hagen nach dem geschäftsführenden Ausschuss erstattet. Danach wird der Bericht durch den Direktor des Bureau in der Besondere eine Sonderberatung geführt. Die einzelnen Betriebe werden sachmännig geleitet. Der Gärtnerbetrieb ist dem Gärtnerverein unterstellt und wird durch den Geschäftsführer von dem ein Obergärtner durch einen Obergärtner beauftragt werden. Einem Obergärtner beauftragt werden einen ersten Gärtner auf dem Nordfriedhofe durch einen ersten Gärtner geführt. Die Land- und Forstwirtschaft ist dem Geschäftsführer unterstellt, der auf dem Ostfriedhofe Wohnung hat. Auf dem Südwestfriedhofe und dem Nordwestfriedhofe werden die Kirchhöfe aufbewahrt und die landwirtschaftlichen Betriebskräfte unterstellt. Dem Staatsangehörigen auf dem Südwestfriedhofe wird ein Hilfsarbeiter als Forstmeister vor, der als ehemaliger Schriftführer der Stadtsynode durch den Geschäftsführer sachmännig vorgeschrieben ist. Als Betriebsgebühren seien die Jahresablässe der Gärtner und der Landwirtschaft recht günstig, der

Erwerbungsbeitrag schließlich dagegen recht ungünstig ab. Der vorliegende ausführlich berichtete Bericht erhebt bei dem Gärtnerbetrieb einen Jahreslohn von 11 985 Mark, bei dem Land- und Forstwirtschaftsbetrieb einen solchen von 13 375 Mark heraus, während der Kraftwagenbetrieb eine

Unterstützung von 16 339 Mark

nachweist. Der geschäftsführende Ausschuss beantragt: Die Stadtsynode wolle die Weiterführung der Erwerbsbetriebe genehmigen. Syn. Zettlin (lib.) glaubt, daß noch viel mehr aufzuräumen Grundliegen zur Einleitung, der Frage wichtig seien, ob es möglich ist, daß unter den gegenwärtigen Umständen und den gegenwärtigen Verhältnissen ein solcher Betrieb weiter geführt werden kann. Die große Mehrheit der Stadtsynode habe keine Meinung von der Handhabung des Betriebes auf den Zentralriedhöfen. Er halte es für unmöglich, daß eine Person, die als Direktor einem großen Bureau vorsteht, gleichzeitig einen solchen umfangreichen landwirtschaftlichen Betrieb leiten kann. Der Redner schließt seine Wahrnehmungen mit einem Besuche des Geländes in Mühlentrieb, der er erst nach Herbeiführung mancher Schwierigkeiten habe durchfahren können, da eine Warnungstafel das Betreten des Geländes verbot. Man laufe Gefahr, daß man auf dem Gelände, das die Stadtsynode gekauft habe, von dem Direktor des Bureau der Stadtsynode

einfach hinausgeworfen

werde. In dem Bericht über den Erwerbsbetrieb habe von manchen Dingen die tatsächliche Verhältnisse nicht hervorgehoben. Der Redner erwähnte, daß der Bureauverwalter in Mühlentrieb ein Haus bewohnt, das zu dem Gelände gehört, daß ihm ein Fuhrwerk mit Pferden zur Verfügung stehe und er von dort täglich ins Bureau der Synode laufe usw.

Was sollen die Steuerzahler denken,

wenn in dieser Weise Aufwendungen für Dinge gemacht werden, für die in den Rechnungen keine Nachweise zu finden seien. Man müsse eine Trennung von der Tätigkeit in dem Erwerbsbetrieb von der Tätigkeit im Bureau fordern, sonst werde bei den Steuerzahlern berechtigter Mitleid erzeugt.

Syn. Winter (lib.) stellt einen Antrag (Schwager-Winter) des Inhalts: Von autoritativer Seite, der Bauwirtschaftsminister oder einer anderen autoritativen Behörde ein Gutachten über den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieb auf den Kirchhöfen einzuholen und bei dem Umgang dieses Gutachtens eine Berücksichtigung über eine Ausdehnung über den jetzigen Betrieb hinaus und eine Aufwendung weiterer Kapitalien dafür zu unterlassen.

Syn. Präs. Schwarzgöppel von geschäftsführenden Ausschuss tritt den persönlichen Angaben des Synod. Präs. v. Hagen gegen den Bureauverwalter in dem einzelnen vorgebrachten Widerspruch entgegen. Seine Angaben seien nach den Angaben des Kirchhofbeamten und „eingestellten unrichtig. In einer Auslage sei über den Besch. des Syn. Zettlin und seiner Bedeutung festgestellt. Sie seien bei dem Besuche des Kirchhofes recht autoritativ und unmissverständlich gewesen.“ (Wer hat denn dies Herrn Schwarzgöppel gesagt?) Der Bureauverwalter müsse seine Wege umlofen, sondern begabte monatlich 20 Mark (!) für die Wohnung in dem für die Verwaltung völlig unbrauchbaren abgetragenen Häuschen? Das Fuhrwerk sei eigenhändig der Weib des Direktors. Man müsse es doch identifizieren, daß hier wieder persönliche Dinge seien einen bestimmten Betrag nachzuweisen, der nicht in der Kasse liege, sich aber sofort zu verteidigen.

Syn. Präs. v. Hagen (lib.) wundert sich, daß der geschäftsführende Ausschuss, welcher von jeder Einzelgemeinde deutlich klar

klar verlangt, es nicht für nötig erachtet, für diese Erwerbsbetriebe einen Etat vorzulegen. Ohne einen solchen Etat für die Erwerbsbetriebe könne man doch über die ganze Friedhofsangelegenheit ein Urteil nicht abgeben.

Syn. Ullrich (lib.): Der diesjährige Etat sei vollkommen klar und werde künftig noch so klar werden, daß ihn schließlich noch jeder werde verstehen können. (Gefächelt.)

Syn. Jöckel (lib.) schlägt sich den Vermählungen des Syn. Winter an, namentlich bezüglich der Rückstellungen. Er vermisst insbesondere ein richtiges Gewinn- und Verlustkonto und bittet um Annahme des Antrages Schwager-Winter.

Syn. Zettlin (lib.) findet es

mehr als sonderbar,

daß Syn. Schwarzgöppel seinen Angaben gegenüber mit Angaben von Kirchhofangehörigen, insbesondere mit der Angabe einer dort weilenden Pflegerin operiert. Er sei nicht aus Neugierde nach Mühlentrieb gegangen, sondern in Erfüllung einer Pflicht, als Vertreter einer Gemeinde, deren zwei Kirchhöfe auf Mühlentrieb angewiesen werden sollen. Es sei ihm nicht eingefallen, einen einzigen Vorwurf zu erheben, sondern lediglich berichtet, was er und mit ihm seine Begleiter gesehen haben.

Syn. Prediger Reubauer-Reinhold (lib.): Er habe Herrn Zettlin pflichtgemäß nach Mühlentrieb begleitet und erkläre es

für ganz unerhört,

daß hier von einem Synodalen die Klärung einer Wirtschaftsinformation oder Pflegerin glaubwürdiger gefunden werde als die Befragungen eines Mitgliedes der Synode, die er nur heraus zu befragen konnte. Er müsse dies entschieden zurückweisen.

Syn. Zettlin: Er werde nunmehr seine Beweismittel für seine Angaben dem königlichen Konsistorium unterbreiten. Nach Schluß der Debatte wird der Beschluß auf Antrag des Syn. Weibling (lib.) wie folgt gefaßt: „Die Stadtsynode genehmigt bis auf weiteres die Weiterführung der Erwerbsbetriebe.“

Erwerbsbetriebe.“ Ein Antrag des geschäftsführenden Ausschusses erwidert die Synode an genehmigen, daß die auf Grund der vorigen gewonnenen Rechnungsunterlagen von ihm festgestellten Geldbedürfnisse für

Löhne der Kirchhofarbeiter

als Bauhofsummen den Gemeinden zur freien Verwertung zugewiesen werden.

Nach der vorgeschriebenen Stunde erhebt sich über diesen Antrag des geschäftsführenden Ausschusses eine außerordentlich umfangreiche Debatte, die durch Prediger Weibling (liberal) mit einer fruchtigen Befämpfung dieser vorgelegten Bauhofsummen einleitet. Er läßt den geschäftsführenden Ausschuss nicht für berechtigt, den Einzelgemeinden die von ihm beliebigen Kürzungen bezüglich der Arbeiterlöhne zu machen. Die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden dürfen nicht nach Willkür, sondern müssen nach Prüfung der einzelnen Verhältnisse festgestellt werden. Es würde eine sehr große Ungerechtigkeit sein, wollte man die Einzelstädte machen, um auf diese Weise die Geldbedürfnisse beim Zentralriedhof zu decken. Syn. Weibling stellt einen diesem Gesichtspunkte geltenden Antrag, der darin besteht, daß die abgetragenen Beiträge zu jeder eingeleitet werden.

Der Antrag des Ausschusses wird von dessen Vertreter Prediger Schwarzgöppel und Klammann, ferner von Prediger Koch in verschiedenen Besprechungen besprochen, während die Synodalen Weibling, Winter und Prediger Reubauer den Antrag Weibling zur Annahme empfehlen.

GEGRÜNDET 1867



Zentrale und Versand:
Jerusalemstr. 38-39

Friedrich-Strasse 75
Potsdamer Strasse 2
Tautenzien-Strasse 19a
König-Strasse 25-26
Schöneberg, Hauptstr. 146
Rixdorf, Berg-Str. 25-26
Rosenthaler Strasse 5

Tautenzien-Strasse 7b
Mark 12.50 Spezial-Verkauf

Anfang Mai:
Charlottenburg
Wilmersdorfer Strasse 45
Ecke Schiller-Strasse

Reich illustrierter
Haupt-Katalog gratis

Unsere Sport-Schuhe!

Wir stehen mit den bekanntesten Sportsleuten in ständiger Verbindung und verfolgen mit Interesse alle praktischen Vorschläge in bezug auf die zweckmässige Ausrüstung der Füße. — Wir sind deshalb in der Lage, allen Sportsfreunden die geeignetste Fussbekleidung zur Ausübung jedweden Sports zu empfehlen und bitten um freundliche Besichtigung unserer diesjährigen Sportschuh-Neuheiten

Tennis-Schuhe und Ruder-Schuhe

Vorschriftsmässige Turn-Schuhe □ Sandalen in modernen u. antiken Formen

Leinen-Stiefel und Leinen-Schuhe

für Herren, Damen und Kinder in weiss, grau und mode

Ledergeflochtene Stiefel und Schuhe

Berg-, Touren- und Jagd-Stiefel

in besonders grosser Auswahl

Elegante Reit-Stiefel für Herren und Damen

Haus-, Garten- und Reise-Schuhe

für Herren, Damen und Kinder

Haupt-Preislagen für Herren- und Damen-Stiefel

8⁷⁵ 10⁵⁰ 12⁵⁰ 15⁵⁰ 18⁰⁰

Naturgemässe Kinder-Stiefel

Nachdruck verboten